

Zeitschrift:	Der schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	3 (1799)
Artikel:	Offizielle Kriegs-Nachrichten : Schreiben des Cantonsrichters Chiodera an den Statthalter des Distrikts Mels
Autor:	Lorge
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542994

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B. Repräsentanten, eure Commission kann unmöglich von dem Grundsatz abweichen, daß niemalen ein Gesetz kann rückwirkende Kraft, und füraus rückwirkende Bestrafung haben können; wie! sie wollten einen Bürger, der in die Municipalität erwählt worden, der nicht alles mögliche zu dessen Verhinderung gethan hat, der aber in dem Gesetz über die Municipalitäten keinen Zwang oder kleine Bestrafung fand, nunmehr, da er findet, daß vielleicht Mangel genügsamer Kenntniß oder andere Verhältnisse ihn an zweckmässiger Ausübung seines Amtes hindern, und selbes nicht antreten will, durch zehnjährige Beraubung seines Aktivbürgerrechts bestrafen. Nein, B. Repräsentanten! das werden sie nicht wollen, sie werden mit ihrer Commission finden, daß die Strafe gar nicht dem Fehler angemessen ist, und sie werden so wie die Commission einhellig rath, diesen Beschluß verworfen.

Eure Commission muß hier doch noch beifügen, daß sie von der Nothwendigkeit eines Gesetzes über diesen Gegenstand überzeugt ist, daß sie aber wünscht der große Rath möge uns eines vorschlagen, das in seinem wesentlichen Inhalt lautet:

Die Municipalbeamten, so vor dem Tage dieses Gesetzes ihre Stelle nicht haben antreten oder die sie verlassen wollen, sollen durch die Generalversammlungen ersezt werden, und das von dem Tag des Gesetzes an; die erwählten, so entweder diese Plätze nicht annehmen, oder nicht nach dem Gesetz besorgen wollen, sollen auf 3 oder 5 Jahre vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen, aber doch nicht vom Militardienst befreit seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Offizielle Kriegs-Nachrichten.

Schreiben des Cantonsrichters Chiodera an den Statthalter des Distrikts Mels.

Razaz, den 1. Mai.

Heute Morgens um 4 Uhr weckte uns der Donner der Kanonen bei St. Luci Steig und ab den höchsten Spiken des Ehlbergs. Gestern sind 25 (andere sagen 50) von der 14. Halbbrigade, die Schwarzen genannt, von den Vorposten zu den Kaiserlichen desertirt, und haben die Stärke und die Position der Franken verrathen. In der Nacht um 2 Uhr sind also die Kaiserlichen angerückt, zum Theil gegen die Steig selbst, und gegen den Flascher - Ehlberg, welchen sie bei Falzers zur rechten Hand auf der Seite des Rheins umgangen haben; dort an den Vorposten waren nur 3 Compagnien Franken, und beilaufg 2000 Kaiserliche. Hechtend zogen die Franken zurück. Um 8 Uhr waren die Kaiserlichen schon bei den Flascher Weinbergen, bei

der Rüti. Hartnäckig widerstanden die wenigen Franken, allein um 10 Uhr waren die Kaiserlichen schon im Flascherfeld, und selbst ins Stadlein Maienfeld eingezogen. Das Feuern im Maienfelder - und Flascher - Feld war also furchterlich. Einige Compagnien retirirten sich auf unsre Seite über den Rhein; man brachte auch die Schiffe herüber. Die Franken feuerten heftig über den Rhein, und in eben dem Augenblicke kamen die fränkischen Husaren pfeilschnell an geritten, die Infanterie lief Sturm, und die Kaiserlichen wurden bis in die Flascher Weinberge zurückgeworfen. Die Husaren kamen ihnen aber zuvor, die Infanterie stürmte laufend nach, und so wurden alle Kaiserlichen in den Weinbergen und im Gebüsch umringt, mit Sturm angegriffen, und gefangen genommen. Sie mußten in den Rhein springen, sich erschließen lassen, oder ergeben. Die Zahl der Gefangenen ist groß, ich weiß sie aber nicht, ob schon ich Augenzeuge des Gefechts war. Das Treffen dauerte von Morgens 4 bis Mittags 12 Uhr. Auf der Steig brüllt jetzt noch um halb 3 Uhr der Kanonendonner. Doch dort ist es unmöglich, hinzuziehen. Die Franken siegen gewiß. Mehrere tausend Kaiserliche sollen geblieben seyn. Außerordentlich stark war die kaiserliche Cavallerie. Eben sind hier 1200 Kaiserliche als Gefangene angekommen u. s. w.

Sargans, 1. Mai. Distriktscommissär Gallaty an Unterstatthalter Bernold in Wallenstadt.

Auf der Sylen (Höhe bei Sargans) sah man bei anbrechendem Tage die Höhen der Teufelshalde bis in die obersten Grade wimmeln von kaiserlichen Truppen. Die Franken wurden unter einem lebhaftem Feuer und heftigen Widerstand zurückgedrängt, bis an Flasch. Der Rhein ist klein zum Durchwaten, so daß die Franken erst mit den Pferden, und dann mit dem Fußvolk an einer Kette hinübergesetzt. Wirklich sagt man von Wunder, wie es zu Flasch zugehe. Die Franken führten 2 Kanonen herbei, wodurch die Kaiserlichen gindigt wurden, sich einige Minuten zurückzuziehen.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Sennis, an das Vollziehungsdirektorium.

St. Gallen, den 2. Mai.

Der Feind unterhält unsre schweizerischen Krieger dem Rhein nach in beständiger Bewegung; denn ob schon man keine Spuren eines vorhabenden Rheinübergangs merkt, so beunruhigt er sie täglich durch seine Kanonaden, und durch das Plankeln seiner Schäferschützen, die aber beide noch keinen beträchtlichen Schaden verursacht haben, und unsre jungen Krieger, statt sie zu schrecken, nur an das Feuer gewöhnen. Auch die sogenannte Williamsche Flotille, die in 13 Schiffen be-

steht, und bei nahe alle Tage von Bregenz aus, längs dem Schweiizerufer recognoscirt, seit durch ihr Kanonenfeuer die Grenzbewacher in Aufmerksamkeit, keineswegs aber in Furcht, und lauft Abends in Bregenz ein, wie sie auslief.

Hauptquartier Altstetten den 13. Flor. (2. Mai.)
Lorge, Divisionsgeneral, an den Bataillons-Chef
Meßmer.

Der Feind, Bürger Kommandant, hat Graubünden mit überlegener Macht angegriffen, ward aber vollkommen geschlagen. Der brave General Chabran machte 1500 Gefangene. Ich muß Ihnen sagen, daß die helvetischen Compagnien, die auf der Höhe von Wendenberg standen, während der klugen Diversion, welche General Suchet, Kommandant meiner Brigade, machte, den größten Eifer bewiesen, und daß sie den Anfall eines zahlreichen Corps österreichischer Reiterei und Fußvolks ausgehalten, und dasselbe wohlbeschädigt zurückgeschlagen haben. Eure braven Schweizer stritten um den Vorzug der Herzhaftigkeit mit den Grenadierein der 37sten Halbbrigade, und wollten mit ihnen über den Rhein sezen. Ich ersuche Sie, Ihnen meine völlige Zufriedenheit zu bezeugen.

Freundlich republ. Gruß!

Unterzeichnet: Lorge.

Antwort des B. Mousson, Generalsecretärs des helvetischen Direktoriums an den B. Friedr. May:

(Vergl. S. 484.)

Luzern den 30. April 1799.

Bürger!

Das Vollziehungsdiretorium, dem ich angezeigt habe, daß Sie Ihre Entlassung bey mir genommen hatten, tragt mir auf Sie zu versichern, daß Ihre Thätigkeit, Ihr Eifer und Ihre Talente, während Sie in seiner Enzyk arbeiteten, seine volle Zufriedenheit und daß Ihr moralischer Charakter Ihnen seine Achtung erworben hat, es wünscht, zweifeln Sie nicht daran, daß Sie ihm die Gelegenheit, Ihnen nützlich zu seyn, verschaffen mögen.

Verbinden Sie mit diesem Zeugniß jenes Ihres eigenen Herzens, so reisen Sie ruhig ab, und werden in dem häuslichen Leben, in das Sie zurückkehren, glücklich seyn.

Mein aufrichtiges Bedauern und meine Achtung folgen Ihnen; ich bitte Sie dringend um die Fortsetzung Ihrer Freundschaft.

Auch mein lebhaftester Dank begleitet Sie; ich werde nie vergessen mit welchem Zuborkommen Sie zu einer Zeit mir zu Hilfe eilten, wo ich unerfahren und ohue andere Hülfe als die eines aufrichtigen Be-

strebens, nich an einer Stelle sah, die ein sehr tüchtiger Mann verlassen hatte und deren Verantwortlichkeit ungeheuer ist. Ich werde nie vergessen mit wie viel Eifer Sie während zehn Monaten mir zur Seite arbeiteten. Wann Ihre Hülfe mir durchaus nothwendig war, so war sie mir zu gleicher Zeit auch ausnehmend angenehm. Ich genoß Ihre Talente und Ihre Freundschaft zu gleicher Zeit.

In dem Bureau werden Sie nicht leicht ersetzt werden. Ich werde Sie nicht ersetzen. Aber wann Sie mir Ihre Achtung und Freundschaft erhalten, so werde ich meinen Verlust zu ertragen, Kraft finden.

Gruß und Freundschaft.

Mousson.

Anzeige.

Vor kurzem ist in der Zieglerischen Druckerei in Winterthur herausgekommen: Bemerkungen über gesmeines Wasser, und besonders über natürliche und künstliche Mineralwasser, ihre Entstehung, Gleichförmigkeit, Nutzen und Anwendung. Als ein Versuch zur Aufklärung, hauptsächlich für Ungelehrte, von Jakob Ziegler. Der Verfasser hatte dabei zum Ausgeimerkt über die angezeigten Gegenstände nützliche Lehrlungen zu verbreiten, und insonderheit auf eine fälschliche Art den Beweis zu führen, daß gemeinem reinem Quellwasser alle diejenigen Bestandtheile, wodurch die Mineralwasser sich auszeichnen, beigebracht werden können, mit Auslassung derjenigen, welche nicht nur keinen Nutzen gewahren, sondern eher Schaden bringen; daß jenes insonderheit auch wahr seye von dem wesentlichsten und wichtigsten dieser Bestandtheile, nämlich von der Luftsäure, oder Sauergas, oder dem sogenannten Brunnengeist, welchen der Verfasser, durch eine besondere Bearbeitung, dem Wasser in einem solchen Maße beizubringen weiß, daß dadurch alle bekannte natürliche Mineralwasser noch übertroffen werden. Das umständliche der Sache läßt sich hier nicht ausscheiden, sondern muß in der Druckschrift selbst nachgesehen werden. In einer besondern ebenfalls gedruckten Anzeige, ist das Vorzüglichste der künstlichen Mineralwasser und was der Verfasser darin wirklich leiste, ins Kürze gebracht, und bemerkt worden, daß bei ihm vorzüglich fünf Gattungen von dergleichen Wassern bereitet werden, nämlich einfacher Sauerling; Selzer; Spaa- Pyrmonters Wasser, und Seidschüzer, Sedlizer oder Bitterwasser, welch letzters nebst dem Gehalt an fixen Bestandtheilen zugleich auch mit Luftsäure geschwängert ist, um es dadurch sowohl angenehmer als wirksamer zu machen. Diese Wasser sind immer entweder frisch bereiter vorräthig, oder auf Bestellung hin bald zu haben, und ist sich deswegen an Jakob Ziegler, Lehrer der Mathematik und Naturlehre in Winterthur zu wenden.